

# **// Gleichbehandlungsbericht 2025**

**01.01. – 31.12.2025**

**über die gemäß § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG  
getroffenen Maßnahmen**

## **Vorgelegt durch**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Caroline Linker

Für

**>> Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG**

**>> E-Werk Netze GmbH & Co. KG**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Präambel ..... 4
- 2. Struktur des vertikal integrierten Unternehmens ..... 4
- 3. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ..... 4
  - 3.1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements ..... 5
    - 3.1.1. Gleichbehandlungsprogramm..... 5
    - 3.1.2. Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms..... 5
    - 3.1.3. Gleichbehandlungsbeauftragte ..... 5
    - 3.1.4. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragte ..... 5
    - 3.1.5. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit Vorstand und Geschäftsleitung .... 5
    - 3.1.6. Erteilung und Freigabe von Zugriffsrechten ..... 5
  - 3.2. Maßnahmen im Berichtszeitraum ..... 6
    - 3.2.1. Fortbildungsmaßnahmen Gleichbehandlungsbeauftragte ..... 6
    - 3.2.2. Interne Schulungsmaßnahmen..... 6
    - 3.2.3. Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte ..... 7
- 4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse Marktkommunikation..... 7
- 5. Verstöße, Beschwerden ..... 7
- 6. Schwerpunkt-Themen des Berichtsjahr 2025/26 ..... 7
  - 6.1. 24h-Lieferantenwechsel ..... 7
  - 6.2. Gleichbehandlungsmanagement beim Wasserstoffnetzbetreiber ..... 8
  - 6.3. AS4-Umstellung ..... 8
  - 6.4. Kommunale Wärmeplanung – Umgang mit Daten ..... 8



---

## Tabellenverzeichnis

|                                                |   |
|------------------------------------------------|---|
| Tabelle 1 Trainingsstatus zum 31.12.2025 ..... | 6 |
|------------------------------------------------|---|

## 1. Präambel

Mit diesem Bericht kommen das Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (folgend „EWM“ genannt) und das E-Werk Netze GmbH & Co. KG (folgend „EWNetze“ genannt) ihrer Verpflichtung zur Berichterstattung an die Bundesnetzagentur gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und befasst sich mit den Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Er wird auf der Website der EWNetze (<https://www.ew-netze.de/>) unter der Rubrik Partner, Veröffentlichungen, Gleichbehandlungsbericht veröffentlicht.

Der Bericht für EWM und EWNetze wird vorgelegt von Caroline Linker, Gleichbehandlungsbeauftragte der EWM.

Das Unternehmen Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG hat seinen Firmennamen in E-Werk Netze GmbH & Co. KG geändert. Die Eintragung und somit die Wirksamkeit erfolgte am 29.01.2026. Auch wenn einzelne Angaben in diesem Dokument noch auf Daten aus dem vergangenen Jahr basieren, werden sie im Rahmen dieses Dokuments bereits unter dem neuen Unternehmensnamen **E-Werk Netze GmbH & Co. KG** geführt, um eine einheitliche und aktuelle Darstellung sicherzustellen.

## 2. Struktur des vertikal integrierten Unternehmens

EWNetze ist eine Tochter des EWM (62,2%) und der Süwag Energie AG (37,8%) und ist im Konzessionsgebiet als regionaler Verteilnetzbetreiber für den Betrieb, Bau und Unterhalt der Stromnetze zuständig. Es betreibt die Spannungsebenen Niederspannung, Umspannung Mittel /Niederspannung, Mittelspannung, Umspannung Hoch-/Mittelspannung und zur Sicherstellung des (n-1)-Prinzips ein abgegrenztes 110-kV-Hochspannungsnetz.

Am Hochspannungsnetz sind keine Letztverbraucher angeschlossen. Die Anzahl der angeschlossenen Letztverbraucher in den der Hochspannung unterlagerten Spannungsebenen beträgt mehr als 100.000 Kunden. Vorgelagerter Netzbetreiber ist die Netze BW GmbH.

Der entflochtene Netzbetrieb nimmt Dienstleistungen der EWM beispielsweise in den Bereichen Personalmanagement, Informationstechnik und Finanzen in Anspruch. Weiterhin erbringen auch externe Dritte Dienstleistungen, wie beispielsweise in rechtlichen Fragen oder als Baudienstleister.

EWNetze stellt allen am Markt tätigen Stromlieferanten seine Netze diskriminierungsfrei zur Verfügung. Ebenso können alle Messstellenbetreiber, die mit dem EWNetze den von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Messstellenrahmenvertrag unterzeichnet haben, den Kunden ihre Messdienstleistung anbieten und erbringen.

Zum 31.12.2025 hatten 326 Mitarbeiter\*innen (inklusive ruhende AV) einen Anstellungsvertrag mit EWNetze. Davon waren 38 Auszubildende.

## 3. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen dieses Berichts informiert die Gleichbehandlungsbeauftragte, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt, umgesetzt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

### 3.1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

#### 3.1.1. Gleichbehandlungsprogramm

Im Gleichbehandlungsprogramm sind die Maßnahmen des EWM und des EWNetze zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts dargestellt. Im Berichtszeitraum mussten keine Änderungen am Gleichbehandlungsprogramm vorgenommen werden. Lediglich im Rahmen der Umfirmierung wurden formale Anpassungen, wie die Aktualisierung von Logo, Unternehmensname und entsprechenden Bezeichnungen vorgenommen. Des weiteren gab es Aktualisierungen in der Geschäftsführer der EWNetze und des Vorstands der EWM.

#### 3.1.2. Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm kann über das konzerneigene Intranet von jedem/jeder Mitarbeiter\*in gelesen werden. Aktualisierungen des Gleichbehandlungsprogramms werden jedem/jeder Mitarbeiter\*in des EWM sowie des EWNetze per E-Mail mitgeteilt.

#### 3.1.3. Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Position der Gleichbehandlungsbeauftragten ist dem Bereich Regulierungsmanagement des EWNetze zugeordnet.

#### 3.1.4. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte steht jedem/jeder Mitarbeiter\*in im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit für ein persönliches Gespräch, wahlweise auch per Telefon, MS-Teams oder E-Mail zur Verfügung. Hinweise von Mitarbeiter\*innen werden von der Gleichbehandlungsbeauftragten stets vertraulich behandelt und zeitnah geprüft.

#### 3.1.5. Kommunikation der Gleichbehandlungsbeauftragten mit Vorstand und Geschäftsleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt ihr direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsleitung bei Verstößen gegen Entflechtungsvorschriften unmittelbar persönlich oder in Schriftform wahr.

#### 3.1.6. Erteilung und Freigabe von Zugriffsrechten

Die Anträge auf Erteilung von Zugriffsrechten auf das interne Netzwerk wurden in 2025 durch die Gleichbehandlungsbeauftragte geprüft. Hier gab es im Berichtsjahr keine entflechtungsrelevanten Einwände.

Durch dieses Genehmigungsverfahren sind Zugriffe des Vertriebs und des Erzeugungsgeschäfts auf kundenrelevante oder sonstige Daten des Netzbetreibers ausgeschlossen.

Der Freigabe-Prozess wurde umfassend digitalisiert, sodass Genehmigungen nun ausschließlich über das interne Intranet (Intrex) beantragt werden können. Dabei steht eine fest definierte Berechtigungsliste zur Verfügung. Diese Änderung ermöglicht eine effizientere Prüfung der Compliance-Unbundling-Anforderungen. Zudem kann die Unbundling-Kontrollprüfung per Excel exportiert werden und alle Anträge auf die relevanten Netz-Datenbanken z.B. Firstnet oder GIS durch Filterfunktionen übersichtlich gesichtet werden. Damit entfällt die bis dahin durchgeführte Stichprobenprüfung und alle Berechtigungsanträge können effizient gesichtet und bewertet werden.

### 3.2. Maßnahmen im Berichtszeitraum

#### 3.2.1. Fortbildungsmaßnahmen Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat das interne E Training „Unbundling Compliance“ im Jahr 2025 erfolgreich absolviert. Darüber hinaus nahm sie an einer Gleichbehandlungsmanagement-Veranstaltung teil, die dem fachlichen Austausch mit anderen Gleichbehandlungsbeauftragten über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und praxisrelevante Fragestellungen diente.

#### 3.2.2. Interne Schulungsmaßnahmen

##### Schulung per E-Training

Zur Schulung der Entflechtungsthematik steht jedem/jeder Mitarbeiter\*in ein internes E-Training Unbundling Compliance zur Verfügung.

Folgende Inhalte werden im E-Learning-Programm unter anderem behandelt:

- Grundlagen der Entflechtungsthematik (zum Beispiel: wer ist betroffen; Gebot der Nichtdiskriminierung)
- Was bedeutet „gleiche Bedingungen für alle Marktteilnehmer“?
- Welche Arten der Entflechtung gibt es? Beispiel: informatorische Entflechtung
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Beispiel: vertraulicher Umgang mit sensiblen Daten und Informationen des Netzbetreibers
- Gesetzliche Verpflichtungen (beispielsweise Gleichbehandlungsprogramm)

Jeder/Jede Mitarbeiter\*in verfügt über einen individuellen Online-Zugang und kann das Training jederzeit starten oder unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt beenden. Im Verlauf des Trainings sind themenbezogen kleinere Zwischenprüfungen zu absolvieren. Damit sind eine permanente Lernkontrolle und die Wiederholung noch nicht verstandener Themenbereiche gewährleistet.

Am Ende des Trainings muss jeder/jede Mitarbeiter\*in eine Abschlussprüfung bestehen. Trainingswiederholungen sind jederzeit möglich, auch wenn schon ein erfolgreicher Abschluss vorliegt.

##### Überwachung der absolvierten und offenen Trainings

Das Unbundling-Training ist jährlich von jedem/jeder Mitarbeiter\*in zu wiederholen. Neue Mitarbeiter\*innen müssen das Training nach Ende ihrer Probezeit bis spätestens zum Jahresende erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Status der absolvierten und noch offenen Trainings ist jederzeit abrufbar und wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten überwacht. Wird das Training nicht rechtzeitig absolviert, werden die Mitarbeiter\*innen angemahnt, bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt ihr Training nachzuholen und abzuschließen.

Zum Jahresende 2025 haben 98 % der Mitarbeiter\*innen das Online-Training zu Unbundling Compliance erfolgreich absolviert.

|                                   | 2025       | 2024 | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
|-----------------------------------|------------|------|------|------|------|------|
| Erfolgreich absolviertes Training | <b>98%</b> | 99%  | 99%  | 92%  | 77%  | 43%  |

Tabelle 1 Trainingsstatus zum 31.12.2025

### 3.2.3. Kalkulation und Veröffentlichung der Netzentgelte

Für die Veröffentlichung der endgültigen Netzentgelte zum 01.01.2025, sowie für die Kalkulation der vorläufigen Entgelte des Folgejahres zum 15.10.2025 und der endgültigen Netzentgelte zum 01.01.2026 war die Geschäftsführung der EWN Netze verantwortlich.

Die Zusammenstellung der für die Netzentgeltkalkulation erforderlichen finanz- und netzwirtschaftlichen Daten erfolgte direkt durch den Fachbereich KR (Regulierungsmanagement).

Die Teilbereiche des verbundenen Unternehmens, die in den Sparten Erzeugung oder Stromvertrieb tätig sind, haben weder Einblick noch Zugriff auf netzkalkulationsrelevante Daten. Die Veröffentlichung im Internet und der Hinweis auf die Internetveröffentlichung an die nachgelagerten Netzbetreiber erfolgten am 08.10.2025 und am 18.12.2025. Somit war gewährleistet, dass die nachgelagerten Netzbetreiber fristgerecht zum 15.10.2025 und zum 01.01.2026 ihre Preise veröffentlichen konnten..

## 4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse Marktkommunikation

Das EWN Netze hat die Verfahrensregulierungen zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung und in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung vollständig umgesetzt:

- BK6 - 06 - 009 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6 - 07 - 002 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK6 - 16 - 200 Interimsprozesse zu „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK7 - 16 - 142 „Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“
- BK6-09-034 „Wechselprozesse im Messwesen (WiM)“
- BK6 - 12 - 153 „Marktprozesse für Einspeisestellen (Strom)“
- BK6 - 17 - 042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG) für „Messstellenbetriebsrahmenverträge“

Die Marktkommunikation mit den Marktteilnehmern konnte auch im Jahre 2025 stabil und zuverlässig gehalten werden.

## 5. Verstöße, Beschwerden

Im Berichtszeitraum 2025 wurden keine Verstöße oder sonstigen Anfragen an die Gleichbehandlungsbeauftragte von Netzkunden herangetragen.

## 6. Schwerpunkt-Themen des Berichtsjahr 2025/26

### 6.1.24h-Lieferantenwechsel

Die Einführung des 24-Stunden-Lieferantenwechsels am 06.06.2025 war insgesamt erfolgreich. Trotz anfänglicher Anlaufschwierigkeiten wurden Abweichungen bei der Verarbeitung und dem Versand einzelner Meldungen zeitnah und zielgerichtet behoben. Der MaLo-Identifikationsprozess ist stabil im Betrieb; offene Klärfälle werden zügig bearbeitet. Durch die etablierten, diskriminierungsfreien Standardprozesse ist die Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer

sichergestellt. Die laufende Prozessoptimierung trägt nachhaltig dazu bei, die Effizienz weiter zu erhöhen und einen reibungslosen Wechsel zu gewährleisten.

## 6.2. Gleichbehandlungsmanagement beim Wasserstoffnetzbetreiber

Findet keine Anwendung.

## 6.3. AS4-Umstellung

Die Umstellung verlief termingerecht und weitgehend reibungslos. Dank sorgfältiger Vorbereitung und der engen Zusammenarbeit mit unserem Dienstleister konnten wir alle Anforderungen erfüllen. Allerdings wurde deutlich, dass einige Marktpartner auch 2026 noch nicht vollständig auf AS4 migriert haben, was die Zusammenarbeit weiterhin erschwert und zusätzliche Komplexität mit sich bringt. Zudem war sicherzustellen, dass alle Prozess- und Systemanpassungen strikt im Einklang mit den geltenden Unbundling-Vorschriften erfolgen, um eine klare organisatorische und informationelle Trennung zu gewährleisten.

## 6.4. Kommunale Wärmeplanung – Umgang mit Daten

Die EWNetze unterstützt die kommunale Wärmeplanung ausschließlich durch die Bereitstellung definierter, anonymisierter bzw. aggregierter Struktur-, Bestands- und Verbrauchsdaten sowie durch fachliche Zuarbeit im zulässigen gesetzlichen Rahmen. Dabei erfolgt die Datenweitergabe diskriminierungsfrei, zweckgebunden und ohne personenbezogene oder wettbewerblich sensible Informationen; die inhaltliche Verantwortung liegt vollständig bei den Kommunen. Interne Prozesse stellen Datenschutz, Gleichbehandlung und die kontrollierte Bereitstellung der Informationen sicher.

Lahr, den 31.03.2026



Caroline Linker  
Gleichbehandlungsbeauftragte



Bernhard Palm  
Vorstandsvorsitzender (CEO) / Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG



Martin Wenz  
Finanzvorstand (CFO) / Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungs-AG



Matthias Heck  
Technischer Geschäftsführer / E-Werk Netze GmbH & Co. KG



Stephan Förster  
Kaufmännischer Geschäftsführer / E-Werk Netze GmbH & Co. KG